

**Akkreditierung des Studiengangs Rechtswissenschaft mit den Abschlüssen
Erste Juristische Prüfung und Bachelor of Laws (LL.B.)**

Der Studiengang wird mit folgenden Auflagen bis zum 30.09.2031 akkreditiert:

A1: Die Prüfungsordnung ist zu finalisieren, dem Fachbereichsrat zum Beschluss vorzulegen und bis zum 31.12.2023 ans Referat 13 weiterzuleiten.

A2: Das Modulhandbuch ist bis zum 31.03.2024 inhaltlich und redaktionell zu überarbeiten und ins elektronische Modulhandbuch zu übertragen. Die universitären Rahmenbedingungen sind dabei zu beachten.

Die weiteren fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts und ggf. der QM-Gespräche mit der Konrektorin für Lehre und Studium.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusammenfassende Stellungnahme zum Studiengang Rechtswissenschaft mit den Abschlüssen Erste Juristische Prüfung und Bachelor of Laws (LL.B.), Fachbereich 06

erstellt durch: Referat Lehre und Studium (13-5)

Studiengangsverantwortlicher

Prof. Dr. Sebastian Kolbe

Studieninhalte

Der Studiengang „Rechtswissenschaft mit den Abschlüssen Erste Juristische Prüfung und Bachelor of Laws (LL.B.)“ modernisiert den Studiengang „Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung“ und ersetzt diesen Studiengang perspektivisch. Damit wird der Studiengang zum zentralen und zahlenmäßig stärksten Studiengang des Fachbereichs.

Der Studiengang entspricht in den Leitzielen der Universität Bremen in hohem Maße: Durch die Einbindung erfahrener Praktikerinnen und Praktiker in die universitäre Lehre bietet der Studiengang einen hohen Praxisbezug. Im Rahmen des Schlüsselqualifikationsangebots eröffnet er den Studierenden auch interdisziplinäre Einblicke. Vor allem aber befähigt er Studierende zur kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen vor dem Hintergrund des Rechts und steht damit in besonderer Weise für gesellschaftliche Verantwortung.

Unmittelbarer Gegenstand der Lehre in dem Studiengang sind wesentliche Aspekte der Gleichberechtigung der Geschlechter und ökologische Verantwortung. Mit einem Internationalisierungskonzept, das vor allem an dem neu eingerichteten und gerade im YUFE Verbund vielseitig anschlussfähigen englischsprachigen Schwerpunktbereich „Transnational Law“ anknüpft, leistet der Studiengang einen wesentlichen Beitrag zur Internationalisierung der Lehre. Dabei kann der Fachbereich auf die im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Comparative and European Law (Hanse Law School)“ gesammelte Erfahrungen zurückgreifen und erfolgreiche Elemente in eine „International Track“ integrieren.

Der Studiengang vermittelt die wesentlichen Grundlagen der Befähigung zum Richteramt und damit mittelbar den Zugang zu allen regulierten Berufen im Bereich der Rechtspraxis. Die Studierenden erwerben die notwendigen Kenntnisse, um die Erste Juristische Prüfung mit Erfolg ablegen zu können. Der Studiengang legt die wesentlichen Grundlagen für eine Berufspraxis, die im zusammenwachsenden Europa und in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft dem Anspruch einer rechtsstaatlichen, demokratischen und sozialstaatlichen Verfassung genügt. Er vermittelt durch geeignete Stoffauswahl und Erarbeitung des kritischen Verständnisses der wissenschaftlichen Methoden die Kenntnisse und die Lernfähigkeit, die für die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Berufspraxis erforderlich sind. Er wirkt in den vermittelten Inhalten und Methoden, insbesondere durch sozialwissenschaftliche Grundlegung und Ausrichtung sowie durch die Berücksichtigung der Anforderungen der Berufspraxis einer Trennung von Theorie und Praxis entgegen. Studierende, die den Studiengang erfolgreich abschließen, können das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden. Sie verfügen über umfangreiche Rechtskenntnisse und erweiterte methodische Kenntnisse in den Pflichtfächern des Bremischen JAPG und in einem von den Studierenden selbst gewählten Schwerpunktbereich. Die Studierenden erlangen Einsicht in die philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Rechts einschließlich der geschlechtsspezifischen Bezüge sowie fachbezogene Fremdsprachenkompetenz und Schlüsselqualifikationen.

Zugleich haben alle Studierenden die Möglichkeit, innerhalb von acht Fachsemestern einen universitären Bachelor-Abschluss zu erlangen. Dieser erste Abschluss eröffnet den Studierenden bereits den Zugang zum Arbeitsmarkt, etwa in der Verwaltung und Rechtsberatung innerhalb von Unternehmen, aber auch mit Blick auf Tätigkeiten, für die rechtswissenschaftliche Kenntnisse lediglich eine gute Grundlage sein können, etwa in den Bereichen Journalismus und Unternehmensberatung. Zudem kann im Anschluss an den Erwerb des Bachelorabschlusses ein Masterstudium (auch in interdisziplinären Studiengängen) aufgenommen werden.

Der Fachbereich Rechtswissenschaft bietet hierfür den konsekutiven Masterstudiengang „Transnational Law“ an. Ferner kann an der Universität Bremen der interdisziplinäre Masterstudiengang „Komplexes Entscheiden“ belegt oder ein anderer Masterabschluss im In- und Ausland angestrebt werden. Mit dem Angebot des integrierten Bachelor-Abschlusses reagiert der Studiengang darauf, dass die Fixierung der Juristenausbildung auf das Richteramt und eine reaktiv-entscheidende Tätigkeit zunehmend aufgebrochen wird und in der juristischen Ausbildung (auch) die beratende und gestaltende Perspektive ex ante im Vordergrund stehen muss. Gleichwohl geht es nicht um eine thematisch eingeschränkte Ausbildung in Richtung etwa eines Bachelors für Wirtschaftsjuristen, sondern werden die Studierenden entsprechend dem Leitbild der „Volljuristin“ bzw. des „Volljuristen“ ausgebildet.

Der Studiengang befähigt zu einer kritischen Auseinandersetzung mit rechtlichen Vorgaben und eröffnet den Blick auf die rechtlichen Risiken jeglichen Verhaltens. Er bereitet Studierende damit insbesondere auf beratende oder entscheidende Tätigkeiten vor. Sie haben dabei die große Chance, sich zu Persönlichkeiten zu entwickeln, die inhaltliche Auseinandersetzung nicht scheuen, sondern als Chance begreifen. Sie können ein Verständnis für abwägende und moderierende Prozesse entwickeln und die Relevanz von Minderheitenpositionen einschätzen. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs haben den Mut, auf Chancen und Risiken von Gestaltungsoptionen in der diskursiven Auseinandersetzung aufmerksam zu machen. Der Studiengang befähigt damit auch dazu, gesellschaftliche Prozesse zu beeinflussen, weil sich solche Prozesse von vornherein nur mit Rücksicht auf den Rahmen der Rechtsordnung gestalten.

Der Studiengang folgt der – weitgehend durch höherrangiges Recht vorgegebenen – Gliederung in ein Grundstudium, das durch die Zwischenprüfung abgeschlossen wird, ein Hauptstudium, ein Schwerpunktbereichsstudium und ein Vertiefungsstudium. Das Grundstudium in den beiden ersten Fachsemestern vermittelt grundlegende Kenntnisse in den wesentlichen Fachsäulen des Bürgerlichen Rechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts, sowie in den Grundlagen des Rechts. Es schließt mit einer Zwischenprüfung, in der der Kompetenzerwerb weitgehend durch vier Modulprüfungen kontrolliert wird. Vom dritten bis zum fünften Fachsemester ist das Hauptstudium vorgesehen, in dem die Studierenden vertiefte Kenntnisse in allen Gebieten erwerben, die später Gegenstand des staatlichen Teils der Ersten Juristischen Prüfung sind. Im Schwerpunktbereichsstudium, das (einschließlich des universitären Teils der Ersten Juristischen Prüfung) vom sechsten bis zum achten Fachsemester empfohlen wird, haben die Studierenden Gelegenheit, Spezialwissen in einem selbst gewählten Bereich zu erwerben und verstärkt Einblicke in praktische Fragen zu erhalten.

Die Empfehlungen im Studienverlaufsplan beruhen auf den langjährigen Erfahrungen und Erfolgen der rechtswissenschaftlichen Ausbildung in Bremen. Der Studiengang sichert die Studierbarkeit wesentlich dadurch, dass die für das Studium der Rechtswissenschaft typischen und notwendigen hohen Anteile des Selbststudiums in dem CP-Ansatz berücksichtigt werden, gewährt den Studierenden durch die schon heute erfolgreich praktizierte Modularisierung aber auch ein hohes Maß an Gestaltungsfreiheit, um die jeweilige Arbeitslast gerade im Haupt- und Schwerpunktbereichsstudium den individuellen Vorlieben und Bedarfen anzupassen.

Gutachtende

Name (Titel)	Universität/ Unternehmen
Professor Dr. Felix Hartmann, LL.M.	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht Freie Universität Berlin
Professor Dr. Michael Goldhammer, LL.M.	Lehrstuhl für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Verwaltungsrecht sowie Rechtsvergleichung und Rechtsphilosophie European Business School, Wiesbaden
Dr. Hermann Hoffmann	Richter an dem Hanseatischen Oberlandesgericht Bremen Hanseatisches Oberlandesgericht Bremen
Julia Gundert	Studentin der Rechtswissenschaft Freie Universität Berlin

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachtenden

Die Kommission bestätigt dem geplanten Studiengang „Rechtswissenschaft mit den Abschlüssen Erste Juristische Prüfung und Bachelor of Laws (LL.B.)“ eine sachgerechte Struktur und erkennt in dessen Einführung großes Potenzial für die Studierenden und die Universität. Vor dem Hintergrund der engen gesetzlichen Grenzen in der juristischen Ausbildung schöpft der Fachbereich seine Möglichkeiten sehr gut aus.

Sie bewertet den Erfüllungsgrad der Kriterien ganz überwiegend als hoch und empfiehlt daher die Akkreditierung des Studiengangs ausdrücklich.

Die strategische Neuausrichtung des juristischen Studiums in Bremen überzeugt vollständig. Besonders zu betonen ist, dass für das Studiengangsprofil aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung eine potentiell hohe Nachfrage seitens der Studierenden und genauso wie ein potentieller Arbeitsmarkt bestehen dürfte. Die Einführung des integrierten Bachelors bedient ein seit langem formuliertes Bedürfnis vieler Jurastudentinnen und –studenten nach dem Erwerb eines universitären Abschlusses, mit welchem sich tatsächlich Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt abseits der zugangsbeschränkten Berufsfelder ergeben und der gleichwertig neben der ersten juristischen Prüfung steht. Die Studierenden des Fachbereichs unterstützen die Studienreform ausdrücklich. Die Studierbarkeit ist gewährleistet. Auslandsaufenthalte werden durch den vorgesehenen „International Track“ in besonderer Weise gefördert, was positiv zu sehen ist. Möglichkeiten zur Berufsfeldorientierung sind durch die praktischen Studienzeiten vorgesehen. Die Kommission sieht die Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs als gegeben an. Die Qualität des Studiengangs wird durch die universitären Strukturen gesichert.

Folgende Anregungen möchte die Kommission zur Erhöhung der Attraktivität des Studiengangs noch unterbreiten:

- Durchführung einer Erhebung über die sozialen Hintergründe der Studierenden umso die unterschiedlichen Voraussetzungen einer vielfältigen Studierendenschaft besser beurteilen zu können. Es ist für die weitere Entwicklung von spezifischen Angeboten von Interesse, inwieweit an der Universität Bremen die Jurastudierenden bereits akademischen oder juristischen Hintergrund haben.
- Diskussion der Frage, ob der Fachbereich an der Prüfungsdichte am Ende des zweiten Semesters festhalten möchte. Ebenso denkbar und anderswo praktiziert wären Modulprüfungen bereits nach dem

ersten Semester. Die Kommission möchte aber betonen, dass keine der möglichen Alternativen klar vorzuzugwürdig ist, sondern dass beide gut vertretbare konzeptionelle Grundentscheidungen darstellen.

Empfehlungen

Studiengangprofil/Qualifikationsziele:

Die Kommission empfiehlt

- Vereinheitlichung der Modulbeschreibungen in Richtung Ausführlichkeit und einheitlicher Standards.
- Überprüfung der Modularisierung nach Studiensemestern. Beispielhaft in den Modulen Zivilrecht III und IV scheint die Zusammenstellung der Inhalte nicht zwingend. Die gewählte Struktur ist aber ebenfalls gut vertretbar.
- Diskussion der Frage, wie die Prüfungsleistungen in den Modulen Vertiefung I und II in die Bachelornote eingebracht werden sollen. Dabei ist zu bedenken, dass die Ziele des Bachelors beziehungsweise die Auswirkungen auf die Gesamtnote und das Konzept des Examensklausurenkurses (EKK) unbelastete Prüfungserfahrung zu sammeln, mit der ausdrücklichen Gelegenheit Fehler zu machen, teilweise gegeneinander laufen. Es sollte daher vermieden werden, dass die Auswirkungen auf die Bachelornote von der Teilnahme am EKK abschrecken. Eine mögliche Handlungsvariante wäre es, nur jede 4. Klausur im EKK als für die Bachelornote relevant auszuweisen.
- Diskussion der Frage, wie die Wertigkeit der Bachelornote entsprechend der juristischen Punkteskala, auch vor dem Hintergrund von Bewerbungen für ausländische LL.M.-Studiengänge, auf den Abschlussunterlagen verdeutlicht werden könnte (z.B. durch die Benennung der prozentualen Verteilung der Noten).

Digitalisierung:

Die Kommission empfiehlt,

- Prüfung der Frage, wie die Möglichkeiten des „blended learnings“ am Fachbereich ausgebaut und die Einführung digitaler Lehr- und Prüfungskonzepte vorangetrieben werden können.

Zusammenfassende Stellungnahme zur Einhaltung der externen Vorgaben durch das Referat 13

Die Prüfung der in der Bremischen Studienakkreditierungsverordnung in den §§ 3-10 genannten formalen Kriterien ergab, dass alle Kriterien zum überwiegenden Teil erfüllt sind. Auch die Prüfung der inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (§§ 11-16, §§ 19-20) kam zu einem positiven Ergebnis, welches von den externen Gutachtenden als Grundlage für den Akkreditierungsbeschluss systematisch dokumentiert wurde. Die Prüfungsordnung ist noch zu finalisieren, dem Fachbereichsrat zum Beschluss vorzulegen und an das Referat 13 weiterzuleiten. Darüber hinaus sollte das Modulhandbuch inhaltlich und redaktionell überarbeitet und ins elektronische Modulhandbuch übertragen werden. Die universitären Rahmenbedingungen sind dabei zu beachten.

Informationen zum Akkreditierungsprozess und den beteiligten Akteuren finden sich im QM-Portal der Universität Bremen: <https://www.uni-bremen.de/qm-portal>. Das Verfahren wurde entsprechend der dort beschriebenen Vorgaben der Universität Bremen zur Durchführung von Programmevaluationen durchgeführt. Es ist genügend Lehrkapazität vorhanden. Die Senatorin für Justiz und Verfassung wurde als zuständige Landesbehörde in das Verfahren einbezogen und unterstützt die Studiengangskonzeption.

Die fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden seitens des Fachbereichs geprüft und ggf. umgesetzt.